

**Bezirkshauptmannschaft Tulln**  
3430 Tulln, Hauptplatz 33 - Parteienverkehr Dienstag u. Freitag 8-12 Uhr  
Kfz.-Zulassungen Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag 8-12 Uhr

Bezirkshauptmannschaft Tulln 3430

1.

Herrn  
Ernst Wychera  
Grünwaldgasse 27  
3430 Tulln

Beilagen

9-N-811/5

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

Bearbeiter  
Wolke

(0 22 72) 25 11 Durchwahl  
68

Datum  
10. März 1981

Betrifft

Lindenbaum auf Gp. Nr. 197/1, KG. Zöfing, Naturdenkmalerklärung.

Bescheid  
Spruch

Gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Naturschutzgesetz, LGBl. 5500-1, wird der  
Lindenbaum in der Nordwestecke auf Gp. Nr. 197/1, KG. Zöfing,  
zum Naturdenkmal erklärt.

Begründung

Gemäß § 9 Abs. 1 leg. cit. kann die Behörde Naturgebilde, die als gestaltende Elemente des Landschaftsbildes, aus wissenschaftlichen oder kulturellen Gründen besondere Bedeutung haben, mit Bescheid zum Naturdenkmal erklären.

Auf Grund des Gutachtens des Naturschutzkonsulenten ist die Linde ca. 80 Jahre alt, gesund und verleiht auf Grund ihres besonderen Gepräges ein bemerkenswertes Ortsbild für den Ort Zöfing. Weiters hat der Baum eine breite, gut entwickelte Krone und weist keinerlei Beschädigungen auf.

Gemäß § 9 Abs. 3 leg. cit. darf das Naturdenkmal nicht verändert, entfernt oder zerstört werden.

Da auf Grund des § 9 Abs. 1 leg. cit. die Voraussetzungen des vorangeführten Sachverhaltes gegeben sind, war wie oben zu entscheiden.

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen ab Zustellung bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln schriftlich oder telegrafisch Berufung eingebracht werden, die diesen Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten hat.

Ergeht gleichlautend an:

2. den Herrn Bürgermeister in 3441 Judenau-Baumgarten,
3. das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. II/3, 1014 Wien,
4. das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. GB, 1014 Wien,
5. das NÖ Gebietsbauamt III, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten.

Für den Bezirkshauptmann

  
(Mag. Straub)

Tulla 211 12. Oktober 1981

Bezirkshauptmannschaft Tulln  
Kategorie: 1. Ordnung

Für den Bezirkshauptmann

  
(Dr. Boden)